Ridlerstraße 57 D-80339 München Telefon 089 / 51 90 - 0 Telefax 089 / 51 90 - 31 76



Antragsteller:

Fichtel & Sachs

D - 97419 Schweinfurt

Fahrzeugteil: Fahrzeugtyp:

Sachs-Sporting-Set

Nissan Frimera / 84 1500 118 157

Blatt 1 von 5 Teilegutachten Nr.: 390-1107/N1-95-FBRD Stand: 28.02.1997

Ausgabe: 04.97

Teilegutachten Nr. 390-1107-95-FBRD 1. Nachtrag

nach §19 (3) StVZO

1. Allgemeine Angaben:

1.1 Antragsteller und Hersteller

Fichtel & Sachs 97419 Schweinfurt

1.2 Beschreibung der Umrüstung Tieferlegung des Aufbaus bis ca. 30 mm

Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeug-Ausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Fahrwerkfedern/Dämpferelemente erzielt.

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

zulässige Achslasten:

Achse 1: 935 kg

Achse 2: 900 kg

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Federn/Dämpfern nach den Angaben des Fahrzeugherstellers.



Ridlerstraße 57 D-80359 München Telefon 089 / 51 90 - 0 Telefax 089 / 51 90 - 31 76



Antragsteller:

Fichtel & Sachs

D - 97419 Schweinfurt

Fahrzeugteil: Fahrzeugtyp:

Sachs-Sporting-Set

Nissan Frimera / 84 1500 118 157

Blatt 2 von 5

Teilegutachten Nr.: 390-1107/N1-95-FBRD

Stand: 28.02.1997

1.1. Vorderachse:

Schraubenfeder (Fe	Dämpferelement		
Kennzeichnung		"F&S 147" auf mittlerer Windung aufgestempelt	"4165" durch Schlagstempel an der Befestigungslasche
Teile-Nr. / Typ		1513 990 147	88 1700 114 165
Drahtstärke Außendurchmesser: Länge (ungespannt) Windungszahl Federform Farbe	Oben Mitte Unten	11,75 mm 151,8 mm mm 91,8 mm 297 mm 6,5 Kegel diamantschwarz	

1.2. Hinterachse:

Schraubenfeder (Federstahldraht)			Dämpferelement
Kennzeichnung		"F&S 148" auf mittlerer Windung aufgestempelt	"5150" links, "5151" rechts durch Schlagstempel am Befestigungsauge eingeschlagen
Teile-Nr. / Typ		1513 990 148	88 1500 995 151
Drahtstärke		11 mm	
Außendurchmesser:	Oben	mm	
	Mitte	141 mm	
	Unten	mm	
Länge (ungespannt)		294 mm	
Windungszahl		5,1	
Federform		Zylinder	
Farbe		diamantschwarz	

Zusätzlich zur Federkennzeichnung kann auch die Bezeichnung VA bzw. HA aufgedruckt sein.

Ridlerstraße 57 D-80359 München Telefon 089 / 51 90 - 0 Telefax 089 / 51 90 - 31 76



Antragsteller:

Fichtel & Sachs

D - 97419 Schweinfurt

Fahrzeugteil:

Sachs-Sporting-Set

Fahrzeugtyp:

Nissan Frimera / 84 1500 118 157

Blatt 3 von 5

Teilegutachten Nr.: 390-1107/N1-95-FBRD

Stand: 28.02.1997

3. Durchgeführte Prüfungen

3.1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden analog dem VdTÜV-Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom Februar 1990 durchgeführt. Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

3.2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen. Die Federungskurve wurde aufgenommen. Der Restfederweg war ausreichend.

3.3. Achsmeßwerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen, hierbei wurden folgende Sturzwerte festgestellt:

Sturz Vorderachse:

li.: -0°30'

re.: -0°27'

Sturz Hinterachse:

li.: -1°34'

re.: -1°33'

4. Verwendungsbereich:

Hersteller:

Nissan Motor Manufacturing (UK) Ltd.

Sunderland / Vereinigtes Königreich

Тур	ABE-Nr.	Motorleistung in kw	Handelsbezeichnung
P 10	F 499	55 kW - 110 kW	Primera
!	F 499/1		

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs- und Fahrwerkteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert wurden.



Ridlerstraße 57 D-80339 München Telefon 089 / 51 90 - 0 Telefax 089 / 51 90 - 31 76



Antragsteller:

Fichtel & Sachs

D - 97419 Schweinfurt

Fahrzeugteil: Fahrzeugtyp:

Sachs-Sporting-Set

Nissan Primera / 84 1500 118 157

Blatt 4 von 5

Teilegutachten Nr.: 390-1107/N1-95-FBRD

Stand: 28.02.1997

5. Auflagen und Hinweise:

5.1. Beim Einbau der Fahrzeugteile erlischt die Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeuges.

Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (z.B. TÜV) oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.

- 5.2. Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.
- 5.3. Beim Anbau von Spoilern und Türschwellern, Schalldämpferanlagen o.ä. soll die ausreichende Bodenfreiheit von 110 mm nach DIN 70020 berücksichtigt werden.
- 5.4. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
- 5.5. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
- 5.6. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
- 5.7. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs minimal 350 mm, maximal 420 mm. Dieser Wert ist bei der Abnahme nach §19(3) StVZC zu überprüfen.
- 5.8. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
- 5.9. Dieses Gutachten ist nur zur Verwendung durch die Firma Fichtel & Sachs 97419 Schweinfurt, bestimmt. Es ist nur gültig mit Firmenstempel und Unterschrift.



Ridlerstraße 57 D-80339 München Telefon 089 / 51 90 - 0 Telefax 089 / 51 90 - 31 76



Antragsteller:

Fichtel & Sachs

D - 97419 Schweinfurt

Fahrzeugteil:

Sachs-Sporting-Set

Fahrzeugtyp: Nissan Frimera /

Nissan Frimera / 84 1500 118 157

Blatt 5 von 5 Teilegutachten Nr.: 390-1107/N1-95-FBRD Stand: 28.02.1997

5.10.	Einstellung gemäß Vorgabe des Fal stellen und wie folgt durch einen Kfz					
	<u> </u>					
	Handelsbezeichnurig/Typ:					
	Fahrzeug-Identifizierungs-Nr.:					
	Ort Deture	Unterschrift, Stempel d. Werkstatt				
	Ort. Datum	Unterschint, Stemper G. Werkstatt				

- 5.11. Die Einhaltung der Ziffer 5.10. kann zusätzlich im Fahrversuch durch den aaS/Prüfer nachgeprüft werden. Dabei dürfen bei der Bremsprobe mit leerem Fahrzeug die Hinterräder nicht vor den Vorderrädern zum Blockieren kommen.
- 5.12. Die Verwendung der Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen die ohne Niveauausgleich ausgerüstet sind.

6. Zusammenfassung:

Die oben genannte Umrüstung erfüllt die geltenden Bestimmungen der StVZO. Gegen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach §19(3) bzw. §21 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung gewährleisten. Das vorliegende Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die Fahrwerk-Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern, bzw. Änderungen am Fahrzeug eintreten, die die obengenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dipl.-Ing. A. Ruscheinsky

Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, den 28.02.97 ry-sa 1107-95

